

Antrag 101/II/2021**FA XII - Kulturpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch Koalitionsvertrag (Konsens)****Mindesthonorare und -gagen bei öffentlich geförderten Kulturinstitutionen und Projekten in Berlin**

1 Wir fordern die SPD in Berlin und im Bunde auf, sich dafür
2 einzusetzen, dass für Gehälter und Gagen an öffentlichen
3 bzw. von öffentlichen Geldern geförderten Kultureinrich-
4 tungen und Projekten ein Mindesthonorar verpflichtend
5 wird und dabei die gesetzlichen Mindestlohngrenzen be-
6 achtet werden.

7

8 Begründung

9 Eine der großen sozialen Herausforderungen ist das Aus-
10 einanderdriften der Einkommensverhältnisse. Nicht ohne
11 Grund wurden Mindestlöhne eingeführt und werden Er-
12 höhungen dieser regelmäßig gefordert. Gerade in den Be-
13 reichen, wo der Staat Gestaltungsmöglichkeiten hat, ist
14 es wichtig, sozialverträgliche und ausgleichende Gehalts-
15 und Honorarstrukturen durchzusetzen.

16

17 Die Kulturbranche ist in diesem Zusammenhang in vieler-
18 lei Hinsicht in einer schwierigen Gemengelage. Insbeson-
19 dere die großen Theater- und Konzertinstitutionen stel-
20 len sehr spezielle Mischformen aus klassischer Verwal-
21 tung mit gewerkschaftlich und tariflich geregelten Gehäl-
22 tern einerseits und niedriger bezahlten Gagensätzen auf-
23 tretender Gäste und Soloselbständige andererseits dar.

24

25 Die Bezahlung von Honoraren bei Gastauftritten ist nicht
26 tariflich geregelt und führt aufgrund der hohen Wettbe-
27 werbsdichte insbesondere unter Freiberuflern dazu, dass
28 Honorare deutlich unterhalb der Stundensätze tarifge-
29 bundener Gehälter oder Mindestlöhne liegen.

30

31 Die Deutsche Orchestervereinigung (DOV) hat zum
32 Beispiel für freischaffende Musiker*innen, Orchester-
33 Aushilfen und Musikprojekten deshalb Mindesthonorare
34 empfohlen, die vom Land Brandenburg im Rahmen von
35 Fördergrundsätzen analog zum gesetzlichen Mindest-
36 lohn mit Honoraruntergrenzen umgesetzt wurden. Für
37 2021 wurden Mindesthonorarsätze gemäß Anlage 1 als
38 Orientierung veröffentlicht.

39

40 Der Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.
41 (LAFT) hat in einer Veröffentlichung vom 01. Mai 2019 auf
42 Basis eines Beschlusses des Bundesverband Freie Darstel-
43 lende Künste (BFDK) ebenfalls Honoraruntergrenzen bzw.
44 Mindesthonorare empfohlen (s. Anlage 2).

45

46 Es wird daher für notwendig erachtet, dass das Land Ber-
47 lin branchenspezifisch für freischaffende Musiker*innen,

48 Orchester-Aushilfen, Musikprojekte bzw. für die frei pro-
49 duzierenden und darstellenden Künste Mindesthonorare
50 sicherstellt und entsprechend den in Brandenburg verab-
51 schiedeten Fördergrundsätzen in den Rechtsrahmen des
52 Kulturförderungsgesetzes einfließen lässt und regelmäßig an-
53 passt.
54
55 Vorschlagsweise soll dieser Rechtsrahmen zu Beginn der
56 neuen Legislaturperiode für das Jahr ab 01.01.2022 be-
57 schlossen werden